

Koordinierte und dezentrale Angleichung: Akademieforschung und Hochschulen

Renate Mayntz

Das Wissenschaftssystem besteht im wesentlichen aus drei Sektoren: dem (außer in staatssozialistischen Ländern) »marktnahen« Sektor der Industrieforschung und den beiden in den meisten westlichen Industrieländern »staatsnahen« Sektoren der Hochschulen und der außeruniversitären Forschung. Der hier angestellte Vergleich beschränkt sich auf die zuletzt genannten Sektoren des Wissenschaftssystems der DDR. Trotz verschieden großer Ausgangsdifferenzen zu den entsprechenden Sektoren des altbundesdeutschen Wissenschaftssystems haben sich das Hochschulwesen und die außeruniversitäre Forschung der DDR am Ende in vergleichbarem Maße an das westdeutsche Modell angeglichen. Die Gründe dafür sind in den – deutlich verschiedenen – sektoralen Transformationsprozessen zu suchen, die ihrerseits mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen vor allem hinsichtlich der sektoralen Governance-Struktur zusammenhängen.¹

1 Die Leistungsstrukturen vor und nach der Transformation

Hochschulen und außeruniversitäre Forschung waren in der DDR gleichermaßen in zentralstaatliche Planung und eine bis auf die unterste Organisationsebene hinabreichende parteipolitische Steuerung eingebunden. Dabei war die außeruniversitäre Forschung, sofern es sich nicht um Ressortforschung handelte, auf sektoraler Ebene in den als Forschungsorganisationen fungierenden Akademien (vor allem der Akademie der Wissenschaften der

¹ Die nachfolgende Analyse stützt sich, auch wo das nicht besonders vermerkt ist, auf die ausführlichen Darstellungen in Mayntz (1994a und 1994b); dort finden sich auch ausführliche Quellenhinweise, auf die hier verzichtet wird.

DDR, AdW, der Bauakademie und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften) zusammengefaßt. Dagegen gab es 1989 im Hochschulbereich der DDR 54 selbständige Hochschulen; von diesen waren 9 Universitäten bzw. Technische Universitäten, 15 Technische Hochschulen bzw. Ingenieurhochschulen, 3 Medizinische Akademien, 9 Pädagogische Hochschulen, 12 Kunst- und Musikhochschulen und 6 sonstige Fachhochschulen (Buck-Bechler 1994: 18). Die außeruniversitäre Forschung in der DDR war damit organisatorisch stärker zusammengefaßt als das Hochschulwesen.

In der Bundesrepublik gab es keinen derartigen Unterschied im Grad der organisatorischen Binnendifferenzierung der beiden Sektoren. Während die beiden Hochschulsysteme sich trotz gewisser Unterschiede bei den Hochschultypen (so gab es etwa in der Bundesrepublik keine Medizinischen Akademien, in der DDR keine Gesamthochschulen) im Hinblick auf den Differenzierungsgrad ähnlich waren, ist die außeruniversitäre Forschung in der Bundesrepublik anders strukturiert, als sie es in der DDR war. Akademien sind im Westen keine Forschungsorganisationen, sondern im wesentlichen Gelehrtenengesellschaften, auch wenn sie einige (meist geisteswissenschaftliche) Langzeitvorhaben unterstützen. Außeruniversitäre Forschung findet in einer Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen statt – neben der Ressortforschung vor allem in Großforschungszentren, Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Instituten und Instituten der sogenannten Blauen Liste. Mit Ausnahme reiner Bundes- und Landesinstitute werden alle diese Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Die institutionelle Differenz zum Wissenschaftssystem der Bundesrepublik war demzufolge 1989, wenn man die Struktur der beiden Sektoren betrachtet, bei der außeruniversitären Forschung größer als beim Hochschulwesen der DDR.

Was dagegen den Grad der Hochschul- und Forschungsfreiheit beziehungsweise umgekehrt der ideologischen Bindung und politischen Steuerung angeht, war die Ausgangsdifferenz der beiden ostdeutschen Sektoren zur Bundesrepublik ähnlich groß. Während jedoch in der DDR Hochschulwesen und Akademieforschung auf ähnliche Weise zentralstaatlich gesteuert wurden, unterscheidet sich die Zuständigkeitsregelung für die beiden Sektoren in der Bundesrepublik. Die Hochschulen fallen in die Kompetenz der Länder; alle mischfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden dagegen von Bund und Ländern gemeinsam getragen. In der Bundesrepublik sind die beiden Sektoren daher zwar gleichermaßen marktfern, aber nicht in gleicher Weise »staatsnah«. Eine Folge davon war, daß im Einigungsvertrag (EV), der im wesentlichen zwischen Vertretern von Bundesrepublik und DDR ausgehandelt wurde (Schäuble 1991), inhaltliche Vorga-

ben für eine Neuordnung des Hochschulwesens fehlen (der einschlägige Art. 37 behandelt lediglich Fragen der Anerkennung von Prüfungen). Für die Akademieforschung enthält der Einigungsvertrag dagegen wegweisende Entscheidungen: Die Akademien, so legt Art. 38 EV fest, sollten als Forschungsorganisationen aufgelöst und ihr erhaltenswertes Potential nach Maßgabe der bundesdeutschen Strukturprinzipien neu geordnet werden (vgl. Bundesgesetzblatt 1990). Diese Entscheidungen wurden gegen den hinhaltenden Widerstand des DDR-Vertreters bei den Verhandlungen und den nachhaltigen Protest vor allem der AdW getroffen (Mayntz 1994a: 91–113). Eine wichtige Rolle spielte die unterschiedliche Zuständigkeitsregelung für die beiden Sektoren in der Bundesrepublik, wie wir sehen werden, auch für die Tätigkeit des Deutschen Wissenschaftsrats, der mit Hilfe zweier neugebildeter Gremien, dem Evaluationsausschuß und dem Strukturausschuß, die außeruniversitäre Forschung und die Hochschulen der DDR begutachtete und Vorschläge für ihre Neustrukturierung machte.

Betrachtet man beide Sektoren heute, dann überwiegt der Eindruck einer gleichermaßen weitgehenden Angleichung an das vom alt-bundesrepublikanischen Status quo definierte Modell. Die DDR-Akademien sind aufgelöst worden; eine begrenzte Kontinuität besteht lediglich zwischen der Gelehrten-gesellschaft der AdW und der neu gegründeten Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Dafür gibt es heute auch in den neuen Bundesländern Max-Planck-Institute, Großforschungseinrichtungen, Fraunhofer-Institute und Blaue Liste Institute – auch wenn die Proportionen zwischen diesen Teilsektoren anders sind als in der alten Bundesrepublik. Die Hochschulen der DDR sind in die Kompetenz der neuen Länder übergegangen und die Hochschulverfassungen entsprechen heute altbundesdeutschen Normen; Unterschiede gibt es allerdings im relativen Gewicht bestimmter Hochschultypen. Damit hat in beiden Fällen zwar keine perfekte Replikation westdeutscher Strukturen, aber doch eine weitgehende institutionelle Angleichung stattgefunden. Vergleichbar ist auch das Ausmaß der Personalreduktion in beiden Sektoren, wobei sich sogar die Muster der nach Statusgruppen sehr verschiedenen Schrumpfung entsprechen: die oberen Ranggruppen der Forscher beziehungsweise die Hochschullehrer wurden von der Personalreduktion deutlich weniger betroffen als das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Hilfs- und Dienstleistungspersonal.²

2 Vgl. im einzelnen hierzu Mayntz (1994a: 185–212, 263–272 sowie 1994b: 303–311).

Eine weitgehende institutionelle Angleichung an die bundesdeutschen Strukturprinzipien wurde in beiden Sektoren sehr schnell nach Beginn der Umstrukturierungsdebatte zum Ziel der westdeutschen Akteure, die im Einigungsprozeß zunächst die entscheidende Rolle spielten. Dies ist im Fall der außeruniversitären Forschung nicht weiter überraschend, befand sich dieser Sektor in der Bundesrepublik doch zum Zeitpunkt der Wende in der DDR in einem institutionellen Gleichgewichtszustand, den keiner der maßgeblich beteiligten korporativen Akteure grundlegend verändern wollte (Hohn/Schimank 1990). Im Hochschulsektor hatten dagegen alle maßgeblichen korporativen Akteure seit Jahren nachdrücklich Reformen gefordert, die allerdings inhaltlich in unterschiedliche Richtungen liefen (Schimank 1995). Man hätte daher erwarten können, daß die Vereinigung zum Anlaß für Reformen im Hochschulwesen mindestens in den neuen Ländern, wenn nicht in der erweiterten Bundesrepublik insgesamt, genutzt werden würde. Dies ist jedoch aus anderwärts erörterten Gründen nicht geschehen (Mayntz 1994b: 306–309). Man kann daraus schließen, daß der Institutionentransfer einen »institutionellen Konsens West« nicht unbedingt voraussetzte, auch wenn sein Vorhandensein mindestens insofern wichtig war, als dadurch ein Anlaß für Konflikte innerhalb des Lagers der westdeutschen Akteure entfiel.

Wenn das Maß der erzielten Angleichung an das westdeutsche Modell in beiden Sektoren einander im Großen und Ganzen entspricht, dann heißt das angesichts einer größeren institutionellen Ausgangsdifferenz zwischen Ost und West im Fall der außeruniversitären Forschung, daß sich der ostdeutsche Status quo hier stärker verändert hat als im Hochschulbereich. Nicht nur wurden sämtliche Akademien als Forschungsorganisationen aufgelöst; auch auf der Ebene der Akademie-Institute fanden gravierende Veränderungen statt. Von den 60 Instituten der AdW wurde nur ein Drittel (21) bei teilweise erheblicher personeller Reduktion »umgegründet«, blieb also als Institut erhalten; 5 Institute wurden in andere Einrichtungen integriert, 28 wurden aufgegliedert, und 6 wurden ersatzlos aufgelöst (Mayntz 1994a: 195). Dabei kam die AdW als wichtigste Organisation der Grundlagenforschung in der DDR noch vergleichsweise glimpflich davon. Im Hochschulbereich gab es zwar auch einzelne Fälle von Auflösung, und viele der bisherigen Spezialhochschulen wurden entweder in Fachhochschulen umgewandelt oder auch in andere Hochschulen integriert, doch fehlt ein Pendant zu den bald 50 Prozent aufgegliederter AdW-Institute. Vor allem aber gibt es im Hochschulbereich keine Entsprechung zur Auflösung der Akademien als Forschungsorganisationen; auch deshalb wirkt das durch die Transformation bewirkte Maß an institutionellem Wandel in diesem Sektor geringer. Allenfalls die

Binnenstruktur der weiter existierenden Hochschulen und der weder aufgelösten noch aufgegliederten Akademie-Institute hat sich durch die Angleichung an das westdeutsche Modell ähnlich stark verändert. Daß bei der Transformation der Akademieforschung gravierendere Veränderungen stattfanden wird erklärlich, wenn man den Verlauf der beiden sektorellen Transformationsprozesse miteinander vergleicht. Zunächst wenden wir uns jedoch einigen charakteristischen Unterschieden in den Ausgangsbedingungen zu, die den Ablauf des Transformationsprozesses in beiden Sektoren prägten.

2 Unterschiede in den Ausgangsbedingungen

Ein erster Unterschied der Rahmenbedingungen liegt bei den Vorgaben, die der Einigungsvertrag für die beiden Bereiche machte, wobei auch der damit verbundene Zeitdruck eine wichtige Rolle spielt. Für die Akademieforschung legte Art. 38 EV den 31.12.1991 als Datum fest, bis zu dem die Umstrukturierung abgeschlossen sein mußte, das heißt geplante Neugründungen und Übernahmen in eine andere Trägerschaft mußten bis zu diesem Zeitpunkt rechtskräftig vollzogen sein; andernfalls galten die betroffenen Institute als aufgelöst beziehungsweise die Mitarbeiter als entlassen. Dieses »Moratorium« sicherte zwar den Fortbestand der Institute für eine Übergangszeit, setzte die Planer jedoch unter einen gnadenlosen Zeitdruck.

Im Hochschulbereich gab es kein solches Moratorium. Die neuen Länder konnten zwar nach Art. 13 EV die Abwicklung von in ihren Kompetenzbereich fallenden Einrichtungen (und damit auch von Hochschulen) verfügen, doch gab es keine generelle Auflösungsdrohung, der lediglich durch die einzelfallbezogene Umstrukturierung zu entgehen war. Für Entscheidungen über eine eventuelle Abwicklung auf der Grundlage von Art. 13 EV setzte Art. 19 eine lediglich dreimonatige Frist. Dies trug sicher dazu bei, daß die neuen Länder von der Möglichkeit der Abwicklung nur sparsam Gebrauch machten. Dagegen hatten die Länder bis zum 3. Oktober 1993 Zeit, ein mit dem bundesdeutschen Hochschulrahmengesetz konformes Landeshochschulgesetz zu erlassen. Das Auslaufen der noch vor der Vereinigung neu erlassenen Hochschulverordnung der DDR im Juni 1991 nötigte die neuen Länder allerdings, bereits vorher Übergangsregelungen zu treffen, um das Entstehen eines rechtsfreien Raums zu verhindern; in den meisten Fällen geschah dies in Form eines Hochschulerneuerungsgesetzes, dessen letztes im Juli 1991 erlassen wurde.

Ohne daß für bestimmte Teilentscheidungen ein geringerer Zeitdruck geherrscht hätte, war damit die zeitliche Flexibilität im Hochschulbereich insgesamt größer. Das hat zwar kaum zu einer weniger schematischen Übertragung bundesdeutscher Strukturprinzipien geführt, wohl aber mehr Raum für Ansätze zur Selbstreform geboten. Das den drei großen Akademien gewährte Moratorium mit seiner kurzen Laufzeit und seinem harten Ende erschwerte rationale Entscheidungen; es ließ kaum Zeit, die unzulängliche Informationsbasis auszubauen und alternative Möglichkeiten der Umstrukturierung durchzuspielen. Die knappe und definitive Begrenzung der Entscheidungsfrist erzeugte aber zugleich eine Krisenstimmung, die eine gemeinsame Problemlosungsorientierung der maßgeblichen Akteure begünstigte.

Der zweite gravierende Unterschied in den Ausgangsbedingungen betrifft die für die Transformation relevante Lenkungsstruktur der beiden Sektoren. Relevant waren infolge der asymmetrischen Machtverteilung zwischen ostdeutschen und westdeutschen Akteuren im Einigungsprozeß vor allem die westdeutschen sektoralen Regelungsstrukturen und die Politiknetzwerke, in die sie eingebettet waren; auf sie beschränkt sich daher der folgende Vergleich.

Hochschulen wie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden öffentlich finanziert, genießen jedoch in der Bundesrepublik ein hohes Maß an staatlich konzederter Selbstverwaltung. Für beide Sektoren findet dies u.a. in der Existenz des Wissenschaftsrats Ausdruck, der als Selbstregelungsinstanz der Wissenschaft fungiert und zugleich eine Scharnierfunktion zur Politik erfüllt. Auf diesem einheitlichen Hintergrund gibt es dann jedoch wichtige Unterschiede zwischen beiden Sektoren. Sie betreffen vor allem die staatliche Seite der Lenkungsstruktur. Bei der außeruniversitären Forschung herrscht infolge der dort üblichen Mischfinanzierung durch Bund und Länder eine vertikale Politikverflechtung. Im Hochschulwesen liegen die Gestaltungskompetenzen dagegen bei den Ländern und sind insofern dezentralisiert. Der Bund hat hier lediglich die Möglichkeit, durch finanzielle Unterstützung etwa beim Hochschulbau mitzuwirken, so daß in diesem Sektor die horizontale Dimension der Differenzierung dominiert. Infolge der föderalen Dezentralisierung der Kompetenzen hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) im hochschulpolitischen Netzwerk eine wesentlich schwächere Position als das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) im außeruniversitären Sektor. Auf nationaler Ebene fehlt damit im Hochschulbereich ein starker politischer Akteur. Die Kultusministerkonferenz (KMK) ist als Gremium freiwilliger Koordination unter den Ländern kein Ersatz dafür.

Die praktisch exklusive Länderkompetenz für das Hochschulwesen trägt dazu bei, daß die Landesregierungen sich im allgemeinen stärker für das Hochschulwesen als für die außeruniversitäre Forschung interessieren. Dieselbe Selektivität findet sich auf der Ebene der prinzipiell für beide Sektoren zuständigen KMK, die denn auch bei der Transformation des ostdeutschen Hochschulwesens eine wichtigere Rolle gespielt hat (z.B. hat sie die Verhandlungsposition zu Art. 37 EV gegenüber dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR maßgeblich bestimmt) als im Bereich der außeruniversitären Forschung (wo sie sich im wesentlichen darauf beschränkt hat, einer gefürchteten De-facto-Verschiebung von Kompetenzen zum Bund entgegenzuwirken). Selbst im Wissenschaftsrat, in dessen Verwaltungskommission Bund und Länder vertreten und damit auch an den Entscheidungen des Plenums beteiligt sind, wirkt sich das stärkere Länderinteresse für das Hochschulwesen aus.

Unterschiede zwischen den beiden Sektoren gibt es auch auf seiten der gesellschaftlichen Akteure, doch waren sie für die Transformation weniger folgenreich. Im Hochschulbereich gibt es mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den disziplinspezifischen Fakultätentagen wichtige korporative Akteure, die der Aggregation und Vermittlung von disziplinspezifischen und institutionellen Hochschulinteressen dienen können. Allerdings fehlt ihnen auf nationaler Ebene ein mächtiger staatlicher Ansprechpartner. Im außeruniversitären Forschungsbereich spielen nicht nur die wissenschaftlichen Fachverbände eine geringere Rolle, sondern es fehlt auch eine Interessenorganisation wie die HRK. Forschungsorganisationen wie die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft sind keine intermediären Organisationen; sie nehmen aber, wie Großunternehmen in der Wirtschaft, ihre Interessen selbst im Direktkontakt mit den zuständigen politischen und administrativen Instanzen wahr.

3 Unterschiede im Prozeß der Transformation

Betrachtet man nunmehr die Transformationsprozesse, die in dem geschilderten Rahmen abliefen, dann fällt im Vergleich zu anderen in diesem Band betrachteten Bereichen zunächst eine Reihe von Ähnlichkeiten auf. Da es sich bei den Hochschulen wie bei der außeruniversitären Forschung um staatlich alimentierte Dienstleistungen handelt, haben Marktprozesse in beiden Fällen nur vermittelt über allgemeine finanzielle Restriktionen auf die Trans-

formation eingewirkt. Diese Restriktionen waren jedoch, anders als bei Marktprozessen, kalkulierbar. Eine weitere Gemeinsamkeit liegt im geringen Politisierungsgrad der beiden Transformationsprozesse, zumindest was parteipolitisch gefärbte Auseinandersetzungen über den einzuschlagenden Weg angeht. Anders als in manchen anderen Politikbereichen gibt es in der Wissenschaftspolitik keine traditionellen »Parteilinien«, und in der Situation der deutschen Vereinigung war das Ziel der institutionellen Angleichung der DDR-Wissenschaft an die »freiheitliche« bundesdeutsche Ordnung zwischen den Parteien unkontrovers. Wichtig ist auch, daß bei dieser Angleichung der öffentliche Status der wissenschaftlichen Einrichtungen niemals in Frage stand, womit ein wichtiger Streitpunkt fehlte.

Gemeinsam ist beiden Fällen schließlich, daß es vom Zeitpunkt der »Wende« im Jahr 1989 an in der DDR eigenständige Reformbestrebungen gab, die zudem in dieselbe Richtung zielten: Sowohl an den Hochschulen wie an den Akademieinstituten versuchte man zuerst, sich der übergeordneten politischen Kontrolle zu entledigen, um sodann innere Reformen – Einführung von Elementen demokratischer Mitbestimmung und eine teilweise Auswechslung bisheriger Leitungen – in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig war jedoch für jede Einrichtung die Bestandserhaltung das wichtigste Ziel. Das galt auch für die Forschungsgemeinschaft der AdW, die man zwar aus ihrer engen Verbindung mit der Gelehrtenengesellschaft lösen, umstrukturieren und rationalisieren, aber als außeruniversitäre Forschungsorganisation erhalten wollte. Da dieses Ziel im Gegensatz zum Angleichungsimperativ stand, war die Ausgangssituation im Bereich der außeruniversitären Forschung potentiell konfliktträchtiger als im Bereich der Hochschulforschung.

Diese Differenz wurde im Laufe des Einigungsprozesses dadurch verstärkt, daß die für beide Sektoren im wesentlichen gleiche politische Zielsetzung der institutionellen Angleichung, die für die außeruniversitäre Forschung sowieso einen radikaleren Wandel implizierte, auch im Hinblick auf das Erhaltungsziel unterschiedliche Akzente trug. Während es in der außeruniversitären Forschung nur darum ging, wertvolles Forschungspotential der Akademien trotz ihrer Auflösung als Forschungsorganisationen zu erhalten, wurde für das Hochschulwesen mehr, nämlich Ausbau (für künftig größere Studentenzahlen) und Stärkung (vor allem im Bereich der Forschung) angestrebt. Dieser Akzentunterschied wirkte sich auf die konkreten Transformationsstrategien aus. So zielte die der Umstrukturierung der Akademiefor-

schung vorausgehende Evaluation durch den Wissenschaftsrat auf die Identifikation von Instituten, Institutsteilen und Forschergruppen, die (im Hinblick auf eine bestimmte Reihe von Kriterien) erhaltenswert schienen, das heißt

man ging, da man die Akademieforschung der DDR nur teilweise für international wettbewerbsfähig hielt, von vornherein von einer deutlich reduzierten Fortführung aus. Im Hochschulbereich wurde dagegen von Anfang an auf eine individuelle Überprüfung gesetzt, durch die insbesondere politisch belastete Personen ausgesondert werden sollten; eine summarische Schließung, die sogenannte Abwicklung, kam ebenfalls nur aus politisch-ideologischen Gründen in Betracht. Diese »Säuberung« betraf einen wesentlich geringeren Anteil des Hochschulpersonals, als im Akademiebereich von vornherein aus Effizienzgründen ausgeschlossen wurde. Im Hochschulbereich hätte die Reduktion dementsprechend wesentlich geringer ausfallen können als im Bereich der Akademieforschung. Wenn die Transformation am Ende trotzdem in beiden Sektoren zu einem vergleichbaren Maß an personeller Reduktion – und damit Freisetzung – geführt hat, dann ist das der Tatsache zu verdanken, daß die Länder als neue Hochschulträger sich später zu einem weitgehend finanziell motivierten, umfangreichen Stellenabbau »aus mangelndem Bedarf« veranlaßt sahen.

Die wichtigsten Unterschiede der beiden Transformationsprozesse betreffen jedoch zwei andere Aspekte, nämlich zum einen seine Koordination und zum anderen die Mitwirkung der betroffenen Leistungsorganisationen, der Forschungsinstitute beziehungsweise Hochschulen. Auf diese beiden Aspekte wird im folgenden näher eingegangen. Dabei wird deutlich werden, daß die hier beobachtbaren Unterschiede erkennbar mit den im vorigen Abschnitt behandelten, unterschiedlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen, von ihnen jedoch insbesondere im Fall der außeruniversitären Forschung nicht determiniert wurden.

Die Umstrukturierung der Akademieforschung wurde von wenigen korporativen Akteuren auf nationaler Ebene zentral koordiniert. Die Vorgaben des Einigungsvertrags – Auflösung der Akademien als Forschungsorganisationen und Eingliederung ihres erhaltenswerten Potentials in die bundesdeutschen Strukturen – war konkretisierungsbedürftig. Da Art. 38 EV die Aufgabe der Konkretisierung dem Wissenschaftsrat übertrug, konnte er zum zentralen Akteur der Planungsphase werden. Er wurde es allerdings nur, weil das BMFT, das ebenfalls eine solche Rolle hätte beanspruchen können, aus hier nicht zu untersuchenden Gründen das Planungsmonopol des Wissenschaftsrats unterstützte. Dem BMFT ist es auch zu verdanken, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von ihren Adressaten, den künftigen Trägern und Financiers um- und neugegründeter Forschungsinstitute, praktisch als verbindliche Vorgaben akzeptiert wurden. Entscheidend hierfür war das finanzielle Gewicht, das der Bund auch unter den Bedingungen der

Mischfinanzierung in der Förderung der außeruniversitären Forschung besitzt. Aufgrund des Zusammenspiels von BMFT und Wissenschaftsrat konnte die Transformation der Akademieforschung damit einem an zentraler Stelle entwickelten Plan folgen: Es gab den Willen zu planvoller Umgestaltung, und es gab in der Koalition von zwei dominanten nationalen Akteuren auch die institutionellen Voraussetzungen, diesen Willen in die Tat umzusetzen. Daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrats nicht aus einem übergreifenden Strukturkonzept für den künftigen Sektor abgeleitet waren, sondern eine Addition disziplinspezifischer Vorschläge darstellten, die lediglich durch eine gemeinsame Zielrichtung (Bewahrung des erhaltenswerten Forschungspotentials der ehemaligen Akademien) und eine Reihe eher pragmatisch herausgebildeter Kriterien für die Entscheidungen über Erhalt und künftige Trägerschaft von Instituten und Institutsteilen integriert wurden, ist dabei zwar für das schließliche Ergebnis, nicht jedoch für die Prozeßdynamik wichtig.

Obwohl der Transformationsprozeß in der Phase der Umsetzung der Empfehlungen Gefahr lief, in eine Vielzahl von Einzelverhandlungen mit den künftigen Trägern der um- und neugegründeten Institute zu zerfallen, entging er auch dann der Fragmentierung. Ausschlaggebend hierfür war zum einen das durchaus nicht rollentypische Engagement des Wissenschaftsrats und der neu gegründeten Koordinations- und Abwicklungsstelle KAI-AdW, die, wie ihr Name sagt, als Sachwalter der rechtlich aufgelösten AdW eigentlich nur die Abwicklung administrieren sollte. Sie setzte sich jedoch faktisch für eine möglichst lückenlose Umsetzung sämtlicher positiver Empfehlungen des Wissenschaftsrats ein und wurde von diesem darin tatkräftig unterstützt, obwohl der Wissenschaftsrat sich als ein reines Beratungsgremium sonst nicht um die Implementation seiner Empfehlungen bemüht. Zweitens erlaubte die Einrichtung einer besonderen Arena, der sogenannten Umsetzungsdelegation, es diesen beiden Akteuren, ihr gleichgerichtetes Interesse auch organisatorisch zu realisieren. Da KAI-AdW und Umsetzungsdelegation neu geschaffen wurden und mehrere Akteure sich im Transformationsprozeß anders verhielten, als man von ihnen hätte erwarten können, ergab es sich nicht ohne weiteres aus der Art der existierenden Lenkungsstruktur, daß die Umstrukturierung der Akademieforschung zentral geplant und organisiert werden konnte; die Besonderheit dieser Lenkungsstruktur bot allerdings die *Möglichkeit* für ein solches Verhalten und ist insofern ein ganz entscheidender Faktor.

Die Umgestaltung des Hochschulwesens der DDR wurde nicht zentral gesteuert; der Transformationsprozeß wurde hier im wesentlichen dezentral

von den neuen Ländern bestimmt und war insgesamt weniger koordiniert. Anders als für die außeruniversitäre Forschung enthielt der Einigungsvertrag, wie bereits festgestellt, keine besonderen Vorgaben für die Neuordnung des Hochschulwesens. Im Zuge der Übertragung bundesdeutschen Rechts wurde jedoch das Hochschulrahmengesetz (HRG) automatisch zur verbindlichen Norm. Die verfassungsgemäß zuständigen Landesregierungen behaupteten nachdrücklich ihre Entscheidungskompetenz, auch wenn sie sich inhaltlich stark an externen Vorgaben orientierten. Die wichtigsten der auf diese Weise wirksam werdenden Einflußquellen waren – neben dem HRG – die westdeutschen Landeshochschulgesetze, die Empfehlungen der (auf Vorschlag des Wissenschaftsrats) in allen neuen Ländern eingerichteten Hochschulstrukturkommissionen und die Empfehlungen verschiedener Verbände. Das zuständige Bundesministerium BMBW war vor allem unterstützend tätig, insbesondere durch seine Mitwirkung an einem umfassenden Förderprogramm. Auch die KMK konnte, ihrer beschränkten Aufgabenbestimmung entsprechend, keine inhaltlich orientierende Führungsrolle spielen. Die in diesem Prozeß durchaus einflußreiche HRK schließlich konzentrierte sich, ihrem Charakter als Interessenvertretung der Hochschulen gemäß, auf die finanzielle und personelle Unterstützung der Transformation und die Statussicherung der Hochschulen sowohl gegenüber der Politik wie gegenüber der außeruniversitären Forschung.

Damit fehlte auf nationaler Ebene eine zentrale Steuerungs- und Koordinationsinstanz für die Transformation des ostdeutschen Hochschulwesens. Anders als bei der Neustrukturierung der Akademieforschung konnte nämlich auch der Wissenschaftsrat die Transformation des ostdeutschen Hochschulwesens nicht effektiv steuern. Seine Empfehlungen zum Hochschulbereich beziehen sich in erster Linie auf die Struktur einzelner Fächer, auf Querschnittsfragen wie die Nachwuchsförderung und auf Verfahrensfragen bei der personellen Erneuerung der Hochschulen; Empfehlungen zur institutionellen Zukunft einzelner Hochschulen, so wie sie für einzelne AdW-Institute gemacht wurden, sind dagegen selten. Schon die Art der Empfehlungen erleichterte es den Adressaten, sich Genehmes herauszupicken und anderes zu ignorieren. So hatten die Strukturempfehlungen für neu aufzubauende Fächer eine wichtige Orientierungsfunktion, während Empfehlungen, die mit regionalpolitischen Interessen kollidierten, meist unbeachtet bleiben. Ausschlaggebend für die eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Wissenschaftsrats bei der Transformation des Hochschulsektors war die – im Vergleich zur Transformation der außeruniversitären Forschung höchst engagierte und intensive – Beteiligung der neuen Länder bereits bei der Formulierung von

Empfehlungen, die demzufolge von vornherein oft Kompromisse mit regionalpolitischen Vorstellungen enthielten. Zugleich fehlte ein starker Bundesakteur, der den Einfluß der Länder neutralisieren und dem Wissenschaftsrat so einen größeren Handlungsspielraum hätte schaffen können. Schließlich gelang es nicht, die primären Adressaten der Empfehlungen, eben die neuen Länder, auf deren möglichst vollständige Umsetzung festzulegen. Die Hochschulstrukturkommissionen, die die Landesregierungen beraten und dabei auf die Beachtung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats hinwirken sollten, erfüllten die ihnen zugedachte Funktion als Transmissionsriemen kaum, sondern entwickelten sich zu recht selbständig agierenden Gremien. Außerdem fehlte aufgrund der größeren zeitlichen Flexibilität der moralische Gruppendruck, der die Adressaten bei der außeruniversitären Forschung angesichts der radikalen Auflösungsdrohung zum Jahresende 1991 motivierte, auch Empfehlungen, mit denen sie nicht übereinstimmten, zu verwirklichen.

Da es somit im Transformationsprozeß des Hochschulwesens zwar viele Mitwirkende, aber keinen durchsetzungsfähigen zentralen Akteur gab, blieb der Prozeß auf der Makroebene des Sektors relativ ungesteuert. Gleichzeitig waren die Aktivitäten der verschiedenen hochschulpolitischen Akteure auf nationaler Ebene weitgehend unkoordiniert. Zwar gab es eine gewisse spontane Arbeitsteilung zwischen ihnen; so wirkten die Fachverbände und Fakultätentage, der Wissenschaftsrat und die Hochschulstrukturkommissionen besonders auf die fachliche Erneuerung ein, während BMBW und HRK sich vor allem um ein Förderprogramm bemühten. Die Aktivitäten der verschiedenen externen Akteure waren jedoch nicht aufeinander abgestimmt. Infolgedessen gab es trotz der verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkte der externen Akteure zwischen ihren Aktivitäten nicht nur wesentliche Überschneidungen, sondern auch Widersprüche. Die Planungen in den Hochschulstrukturkommissionen und im Wissenschaftsrat liefen relativ getrennt voneinander ab, und zwischen Wissenschaftsrat und HRK gab es Differenzen in der Frage des Verfahrens bei der personellen Erneuerung. Auch die punktuellen Hilfsmaßnahmen waren untereinander nicht abgestimmt. Koordiniert wurde lediglich auf Landesebene, und zwar nach dem Modell der »Koordination von unten«, bei der ein im Kreuzungsfeld verschiedener Einflüsse (Chancen, Vorgaben, Ratschläge etc.) stehender Akteur nach eigenen Vorstellungen unter ihnen wählt und sie in seinen strategischen Entscheidungen selektiv zum Tragen kommen läßt.

Eine zweite Differenz im Transformationsprozeß der beiden Sektoren betrifft die Beteiligung der betroffenen Leistungsorganisationen selbst und des in ihnen tätigen Personals an der planvollen institutionellen Verände-

rung. Wie schon erwähnt, gab es vom Zeitpunkt der Wende an in beiden Bereichen eigene Reformbestrebungen. Diese wurden in beiden Sektoren bald von den Umstrukturierungsentscheidungen externer Instanzen überlagert und vielfach durchkreuzt. Trotzdem fand keine defensive Solidarisierung auf der Ebene von Hochschulen beziehungsweise Instituten statt. So weit es kollektive Protestaktionen, im Hochschulbereich in der Regel auf das Personal je einer Hochschule beschränkt, überhaupt gab, galten sie in aller Regel der Abwendung von Abwicklung und Entlassung, nicht jedoch der Durchsetzung bestimmter Reformkonzepte. Dennoch gab es auf der Ebene der einzelnen Akademie-Institute beziehungsweise Hochschulen Spielräume für eigenständiges Handeln; so konnten die Institute Vorstellungen über die eigene institutionelle Zukunft und die künftige Forschungsausrichtung entwickeln, während die Hochschulen ihre Fachbereichsstruktur planten und wichtige personalpolitische Entscheidungen trafen. Obwohl schwer an handfesten Kriterien festzumachen, vermittelt eine Rekonstruktion der beiden Transformationsprozesse dabei den Eindruck, daß die eigenen Umstrukturierungsbemühungen im Hochschulsektor insgesamt eine wichtigere Rolle gespielt haben als im Akademiesektor. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Zum einen besaßen die Hochschulen eine größere Selbständigkeit als die Akademie-Institute, die in eine übergeordnete Wissenschaftsorganisation eingebettet waren. Und obwohl die drei im Einigungsvertrag genannten Akademien als Forschungsorganisationen am 3. Oktober 1991 zu existieren aufhörten, trat zumindest für die große AdW die eigens gegründete Koordinierungs- und Abwicklungsstelle KAI-AdW an ihre Stelle und perpetuierte gewissermaßen den zusammenfassenden organisatorischen Rahmen für die Institute bis zum Auslaufen des Moratoriums Ende Dezember 1991.

Hinzu kam zweitens, daß im Hochschulbereich die Phase eigenständiger Reforminitiativen auf der Ebene einzelner Hochschulen länger gedauert hat, nämlich bis zum Erlaß der neuen Hochschulgesetze beziehungsweise Hochschulerneuerungsgesetze der Länder im Laufe des Jahres 1991. Für die Institute der aufgelösten Akademien dagegen endete die Phase, in der sie ihre Zukunft selbst planen zu können meinten, bereits mit der Verabschiedung des Einigungsvertrags und dem Beginn der Evaluation im Herbst 1990. Von diesem Zeitpunkt an waren die Akademie-Institute nur noch Objekte eines Umgestaltungsprozesses, den sie mit ihren eigenen Vorstellungen lediglich in Ausnahmefällen nachhaltig beeinflussen konnten (Wolf 1994).

Die Bemühungen der Hochschulen zur Selbstreform wurden schließlich noch durch eine dritte Besonderheit begünstigt. Die Hochschulen wußten noch vor der formellen Vereinigung ganz sicher, wer – nämlich die neu zu

bildenden Bundesländer – künftig ihre Träger sein würden, auch wenn diese erst Anfang 1991 nach und nach handlungsfähig wurden. Im Falle der Akademien war mit der Vereinigung lediglich die Auflösung der bisherigen Trägerorganisationen dekretiert worden, ohne daß das einzelne Institut nun wußte, wer künftig sein Träger sein würde (falls es denn erhalten bliebe). Während die Hochschulen sich demzufolge alsbald auf einen neuen Träger einstellen und mit ihm in bilaterale Verhandlungen treten konnten, mußten die Akademie-Institute in vielen Fällen fast bis Ende 1991 warten, ehe über ihr künftiges Geschick definitiv entschieden war, das heißt sie mußten sehr viel länger unter hochgradiger Unsicherheit in einer fluiden Umwelt agieren und wußten erst relativ spät, wie gut oder schlecht eine etwa begonnene Selbstreform zu den Intentionen des neuen Trägers passen würde. Die Unsicherheit über die künftige Existenz und Trägerschaft konnte nicht nur lähmend wirken, sondern mußte auch dazu führen, daß ein guter Teil der Reformenergie auf nach außen gerichtete Überlebensstrategien gelenkt wurde. Die Hochschulen, deren Fortexistenz im Regelfall nicht essentiell bedroht war, konnten sich auch deshalb intensiver mit der eigenen Binnenstruktur beschäftigen.

Vergleicht man die beiden sektoralen Umgestaltungsprozesse, dann zeigt sich, daß die Transformation der Akademieforschung trotz Abwesenheit einer hierarchischen Steuerungsstruktur zentral geplant und koordiniert wurde. Der Transformationsprozeß im Hochschulsektor hat dagegen entschieden mehr Elemente eines Garbage-can-Prozesses. Er ist geprägt vom Einfluß unterschiedlicher Zielsetzungen, die sich oft genug nur auf regionale Ausschnitte der gesamten Landschaft bezogen, und durch die lockere Kopplung zwischen Teilprozessen, die auch die Einflußchancen missionarisch motivierter Einzelpersonen mit ihren idiosynkratischen Zielen vergrößerte. Trotzdem ist das Ergebnis des Transformationsprozesses deswegen keine sinnlos zerklüftete Hochschullandschaft. Dafür, daß es im Endergebnis zu keiner stärkeren Fragmentierung kam, ist die Existenz einer Reihe funktionaler Äquivalente zu den koordinierten Bemühungen von Wissenschaftsrat, BMFT und KAI-AdW im Bereich der Akademieforschung verantwortlich.

Vereinheitlichend hat das mit der Vereinigung automatisch bundesweit geltende Hochschulrahmengesetz gewirkt. Mit der Übernahme des bundesdeutschen Hochschulrechts hat sich sogar die durch zahlreiche Spezialhochschulen geprägte Typenvielfalt des Hochschulwesens der DDR verringert. Gleichzeitig wurde die zentrifugale Kraft lokaler Reforminitiativen nur sehr eingeschränkt wirksam. Zum einen konnten die Hochschulen, trotz vielfacher eigener Reformbestrebungen, am Ende nur sehr begrenzt zwischen di-

vergierenden Ratschlägen wählen und eigenen Konzepten folgen, weil die Landespolitik letztlich auf dem Weg über Berufungen, Stellenplan und Haushaltsplan die entscheidende Instanz blieb. Die auch im Westen aus Kompetenzgründen zentrale Rolle der Landesregierungen wurde dabei im Osten der Republik noch verstärkt durch die Hochschulerneuerungsgesetze, mit denen die neuen Länder wichtige Entscheidungskompetenzen speziell im Zusammenhang mit Berufungen an sich zogen; die Transformation war im Hochschulbereich zwar nicht zentral koordiniert, wurde aber doch auf der mittleren Ebene der Länder politisch gesteuert. Hinzu kam, zweitens, daß schon vor der steuernden Intervention der neuen Landesregierungen viele ostdeutsche Hochschulen sich spontan am bundesdeutschen Hochschulmodell orientierten, das ihnen für die Zukunft mehr Autonomie und die Förderung freier Grundlagenforschung versprach. Auch die neuen Landesregierungen, die die Anschlußfähigkeit ihrer Einrichtungen zu westdeutschen Hochschulen sichern wollten, orientierten sich ohne äußeren Zwang und ohne gegenseitige Absprache gemeinsam am westlichen Modell. Vereinheitlichend wirkte weiter, daß die fächerbezogenen Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrats, der Fachverbände und Fakultätentage jeweils für das ganze ostdeutsche Hochschulsystem formuliert wurden. Schließlich hat die (oft über Leihbeamte vermittelte) Modellfunktion der Hochschulgesetze der jeweiligen Patenländer und der Verfassungen von westdeutschen Patenhochschulen eine über die Vielfalt des westdeutschen Status quo hinausgehende Diversifizierung verhindert. Die voneinander unabhängige, aber sich gegenseitig verstärkende gemeinsame Orientierung interner und externer, steuernder und betroffener Akteure an *einem* Modell bewirkte damit im Hochschulbereich dasselbe Maß an Gleichgerichtetheit, das im Bereich der außeruniversitären Forschung durch zentrale Entscheidung und Koordination erlangt wurde.

4 Prozeßverlauf und Transformationsergebnis: Zentrale Variablen

In den vorangegangenen Abschnitten ist deutlich geworden, daß die Transformation der Akademieforschung stärker exogen, das heißt durch diesem Sektor selbst nicht angehörige Akteure bestimmt war als die Transformation des ostdeutschen Hochschulwesens, bei der die neuen Länder eine entscheidende Rolle spielten. Dabei verfolgten die externen Akteure im Fall der au-

ßeruniversitären Forschung andere Ziele als die Betroffenen selbst. Im Hochschulbereich herrschte eine wesentlich geringere Diskrepanz zwischen den Reformvorstellungen der Betroffenen und der allgemeinen Richtung der steuernden Interventionen. Das ist nicht zuletzt angesichts der Tatsache wichtig, daß in den ostdeutschen Landesregierungen und -ministerien oft »Westimporte« die zentralen Positionen besetzten.

Die zugleich zentralisierte und exogene Steuerung hat im Sektor der außeruniversitären Forschung die für nötig gehaltenen radikaleren Einschnitte ermöglicht. Mit der stark exogenen Steuerung im außeruniversitären Bereich und den geringen Möglichkeiten der Betroffenen zur Selbstreform hängt weiter zusammen, daß die Transformation von den Akademien und Akademie-Instituten weithin als Oktroi von oben (top-down) erlebt wurde. Dennoch verlief die Transformation im Bereich der außeruniversitären Forschung nach außen hin nicht etwa konfliktiver, ja sie scheint trotz stärker divergierender Interessen zwischen Steuerungsakteuren und Betroffenen sogar konfliktfreier gewesen zu sein als im Hochschulbereich. Das liegt zum einen daran, daß manifeste Konflikte zwischen Entscheidern und Betroffenen im ersten Fall nicht auftreten konnten, weil den Betroffenen dort kaum ein Mitspracherecht eingeräumt wurde, während die Hochschulen sich wenigstens in den späteren Phasen des Transformationsprozesses unmittelbar mit den zuständigen Landesministerien auseinandersetzten. Zum anderen minderte das Aussparen der Säuberungsproblematik durch den Wissenschaftsrat das Konfliktpotential im Falle der Akademieforschung. Im Hochschulbereich waren es die Landesregierungen, die ein bestimmtes Verfahren für die Überprüfung des Personals durchsetzten – und zwar auch dort, wo Hochschulen meinten, schon selbst das Nötige getan zu haben; auch dies wirkte sich konfliktsteigernd aus. In den Beziehungen zwischen den an der Transformation beteiligten westdeutschen Akteuren gab es zwischen den Sektoren dagegen keinen nennenswerten Unterschied. Während im Hochschulbereich das weitgehend unkoordinierte Nebeneinander dieser Akteure wenig Anlässe für manifeste Konflikte entstehen ließ, hat im außeruniversitären Bereich sowohl der vorgängige institutionelle Konsens wie der herrschende Zeitdruck größere Konflikte verhindert.

Im Ergebnis der Transformation hat sich das ostdeutsche Hochschulwesen auch ohne zentrale Planung und Koordination dem westdeutschen Modell ebenso weit angeglichen, wie es die außeruniversitäre Forschung getan hat. Diese jedoch, und das ist der entscheidende Unterschied, hätte ohne zentrale Planung und Koordination ihre heutige Struktur zweifellos nicht gefunden, weil sowohl auf seiten der neuen Länder als dezentralen Steuerungs-

instanzen wie auf seiten der Betroffenen, der Akademien und ihrer Institute, die Voraussetzungen für eine gewissermaßen spontane Replikation des westdeutschen Strukturmusters fehlten. Die Akademien wurden durchaus gegen ihren Willen aufgelöst, und die Zukunftswünsche der meisten Institute wichen mehr oder weniger stark von dem ab, was ihnen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats verordneten (Mayntz 1994a: 197, 200). Da außerdem nicht nur das Interesse der verschiedenen westdeutschen Forschungsorganisationen, sondern auch der neuen Länder an der Übernahme einzelner Akademie-Institute höchst selektiv war, wäre das Ergebnis einer dezentralen Kräften überlassenen Transformation mit ziemlicher Sicherheit auf die (tatsächlich von den forschungspolitischen Akteuren gefürchtete) »Filetierung« bei einem insgesamt deutlich niedrigeren Erhaltungsgrad hinausgelaufen. Die Bedeutung der – unterschiedlichen – Lenkungsstrukturen wird damit in diesem Fall nicht an einem unterschiedlichen Transformationsergebnis, sondern gerade an seiner Ähnlichkeit sichtbar: Trotz der größeren Ausgangsdifferenz im Vergleich von Ost und West und trotz einer sehr viel schwächer ausgeprägten spontanen Angleichungstendenz bei den Betroffenen hat der zentral koordinierte Transformationsprozeß im außeruniversitären Sektor zu einem ähnlich hohen Maß an institutioneller Angleichung wie im Hochschulsektor geführt.

Die sektorale Governance-Struktur, das Verteilungsmuster von Regelungskompetenzen, auf deren Hintergrund in der Situation der deutschen Vereinigung bestimmte Lenkungsstrukturen entstanden, erweist sich damit als eine Variable von zentraler Bedeutung für den Ablauf und das Ergebnis von Transformationsprozessen. Folgenreich sind dabei vor allem die Zentralität, Dezentralität oder gar Fragmentierung der Steuerungskonstellation, sowie das Maß ihrer Exogenität oder Endogenität im Verhältnis zu den Steuerungsobjekten in der sektoralen Leistungsstruktur. Die Mitwirkungs- und Selbstbestimmungschancen der Steuerungsobjekte sind eine wichtige Komponente dieser Variable. Die sektoralen Leistungsstrukturen sind vor allem im Hinblick auf das Maß der Divergenz zwischen ihrem Ausgangs- und ihrem exogen bestimmten Zielzustand bedeutsam, da hiervon abhängt, wieweit Bestandsinteressen der Betroffenen berührt werden. Der Ausgangszustand der Leistungsstruktur beeinflußt außerdem, wieweit etwaige endogene Reformbestrebungen (bzw. allgemeiner die Reaktionen der Betroffenen) spontan in dieselbe oder eine ähnliche Richtung gehen, wie sie die externen Steuerungsakteure verfolgen, oder ihnen zuwiderlaufen. Dieser Faktor wird für den Transformationserfolg um so wichtiger, je weniger ein sektoraler Transformationsprozeß zentral gesteuert wird.

Neben den genannten strukturellen, sich auf Aspekte von Akteurkonstellationen beziehenden Faktoren haben situativ bestimmte Variablen eine wichtige Rolle gespielt. Hierzu gehört zunächst der Zeitdruck, der infolge kurzer und sanktionsbewehrter Fristen bei der Transformation der Akademieforschung noch höher war als beim Hochschulwesen. Ein zweiter situativer Faktor, die Verfügbarkeit der für eine angestrebte Lösung erforderlichen finanziellen Ressourcen, war im Falle der Akademieforschung zum Teil deshalb weniger problematisch, weil ein zentraler Akteur, das BMFT, als wichtigster Financier in der Lage war, wegweisende Entscheidungen zu treffen. Hinzu kam eine eher zufällige Auswirkung des engen Zeitrahmens: Weil die grundsätzlichen Finanzierungsentscheidungen im außeruniversitären Bereich schon in einer frühen Phase der Vereinigung fielen, als ihre finanziellen Folgen noch eher optimistisch beurteilt wurden, standen sie weniger unter Sparzwang, als es ein Jahr später der Fall gewesen wäre. Beide Faktoren, Zeitdruck und Ressourcenverfügung, begünstigten die zur Verwirklichung des Angleichungsziels notwendige radikalere Umstrukturierung des Sektors der außeruniversitären Forschung.

Die Wirkung eines dritten situativen Faktors, der kognitiven Unsicherheit bei den Entscheidern, ist weniger leicht zu erkennen, solange man die Entscheidungsergebnisse nicht im Hinblick auf ihre Sachgerechtigkeit vergleicht – was hier offensichtlich nicht geschehen kann. Infolge von Informationsdefiziten der westdeutschen Akteure herrschte Unsicherheit vor allem im Hinblick auf den zu verändernden Ausgangszustand. Dieses Informationsdefizit belastete die Transformation der Akademieforschung stärker, weil es angesichts der Zentralisierung und engen Fristgebundenheit des Entscheidungsprozesses hier wesentlich schwieriger war als im Fall der »ortsnäheren« und zeitlich flexibleren Hochschultransformation, rechtzeitig die nötigen Informationen zu erlangen. Andere Arten der Unsicherheit, die das Verhalten relevanter Akteure oder die Wirkungen verschiedener Strategien betreffen, spielten dagegen in beiden Sektoren eine wesentlich geringere Rolle, als das infolge der größeren Handlungsautonomie von Marktsubjekten vermutlich in marktnahen Sektoren der Fall war.

Die letzte Bemerkung verweist auf eine wichtige Beschränkung der aus dem hier angestellten Vergleich zu ziehenden allgemeinen Schlußfolgerungen: Verglichen wurden zwei verschieden strukturierte staatsnahe Sektoren. Um herauszuarbeiten, was die hier abgelaufenen Transformationsprozesse von denen in marktnahen Sektoren unterscheidet, müßten Ergebnisse aus anderen Kapiteln dieses Buches herangezogen oder zumindest der hier nicht behandelte Fall der Industrieforschung einbezogen werden. Eines wird je-

doch auch ohne dies sichtbar: Die Staatsnähe der hier verglichenen Sektoren bedeutete, daß man ihre Transformation nicht einfach der Dynamik von Marktprozessen überlassen *konnte*, was bei der Transformation der ostdeutschen Industrie als »systemkonforme« Reaktion immerhin möglich war. Im Falle der auch nach bundesdeutschen Regeln staatsnahen Sektoren der Hochschulen und außeruniversitären Forschung gab es staatliche Akteure, die nicht nur Rahmenbedingungen für eine spontane Transformation setzen, sondern die Transformation im Detail steuern wollten. Genau aus diesem Grund bekam der schon im Beitrittsmodus der Vereinigung inhärente Angleichungsimperativ in staatsnahen Sektoren auch eine wesentlich größere inhaltliche Bedeutung, als das bei der Transformation der ostdeutschen Industrie der Fall war. Die dort dafür stark ins Gewicht fallenden Interessen westdeutscher (und zum Teil transnationaler) Wirtschaftsakteure werden, so ist zu vermuten, in marktnahen Sektoren am Ende zu wesentlich größeren Differenzen der ost- und westdeutschen Leistungsstruktur führen, als für staatsnahe Sektoren wie die in diesem Kapitel untersuchten gilt.

Literatur

- Buck-Bechler, Gertraude, 1994: Das Hochschulwesen der DDR Ende der 80er Jahre. In: Renate Mayntz (Hrsg.), *Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß*. Frankfurt a.M.: Campus, 11–31.
- Bundesgesetzblatt, 1990: Einigungsvertragsgesetz. In: *Bundesgesetzblatt Teil II, Z 1998 A*, 885–1248.
- Hohn, Hans-Willy/Uwe Schimank, 1990: *Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Mayntz, Renate, 1994a (unter Mitarbeit von Hans-Georg Wolf): *Deutsche Forschung im Einigungsprozeß. Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992*. Frankfurt a.M.: Campus.
- , 1994b: Die Erneuerung der ostdeutschen Universitäten zwischen Selbstreform und externer Intervention. In: Renate Mayntz (Hrsg.), *Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß*. Frankfurt a.M.: Campus.

- Schäuble, Wolfgang, 1991: *Der Vertrag: Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Schimank, Uwe, 1995: *Hochschulforschung im Schatten der Lehre*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Wolf, Hans-Georg, 1994: German Unification as a Steamroller? The Institutes of the Academy of Sciences of the GDR in the Period of Transformation. In: Uwe Schimank/Andreas Stucke (Hrsg.), *Coping with Trouble. How Science Reacts to Political Disturbances of Research Conditions*. Frankfurt a.M.: Campus, 189–232.